

ZEITGESCHICHTE ENTDECKEN

BRAUNAU 1945 - 1995

Projektarbeit der Schülerinnen und Schüler des Wahlpflichtgegenstandes "Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung und Rechtskunde"

am BG und BRG Braunau

Braunau, Oktober 1995

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
Bestrafung von Nationalsozialisten in Österreich	4
A) Die "Entnazifizierungsgesetze" von 1945	4
B) Das "Entnazifizierungsgesetz" von 1947	7
C) Das Veto der Besatzungsmächte	8
Aus dem Buch "Wir kamen aus Glasenbach" von Josef Hiess	10
Resumée: Entnazifizierung	12
Auszüge aus den Protokollen der Sitzungen des Gemeinderates Braunau am Inn von 1945 bis 1949	14
Zusammenfassung aus dem Gemeindebuch von 1946 - 1948	18
Die Änderung der Straßennamen 1945	21
Anhang	30
1. 5. 1933: Schießerei in Danglfing (Aus dem Protokollbuch des Gendarmeriepostens Altheim)	30
Baldur von Schirach	31
Walter von Reichenau	32

V O R W O R T

Stadtamt Braunau, Personenkomitee Franz Jägerstätter und Verein für Zeitgeschichte Braunau/Inn haben anlässlich der 50. Wiederkehr des Endes des Zweiten Weltkrieges zur Teilnahme an einem Schulprojekt eingeladen, das unter dem Generalthema "Zeitgeschichte entdecken - Braunau 1945 - 1995" dazu anregen sollte, sich mit der unmittelbaren Vergangenheit näher zu beschäftigen.

Da der Teilbereich "Geschichte und Sozialkunde" des Wahlpflichtgegenstandes "Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung und Rechtskunde" laut Lehrplan die Aufgabe hat, den historisch besonders interessierten Schülern Sachbereiche zu erschließen, die ihnen zusätzliche Informationen bieten und vertiefte Einsichten ermöglichen, habe ich meinen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an diesem Schulprojekt vorgeschlagen.

Aus einer Reihe von Themenvorschlägen wählten sie zwei Bereiche aus:

- Das Problem der Entnazifizierung sollte anhand von Aktenausschnitten am Beispiel Braunau dargestellt werden;
- 1945 wurden zahlreiche Straßen, die während der Zeit des "Anschlusses" Österreichs an das Deutsche Reich ihre Namen erhalten hatten, umbenannt; es sollte die Herkunft der alten und der neuen, teilweise aber vor 1938 üblichen Namen untersucht werden.

Wir hoffen, daß unser Vorhaben wenigstens in Teilbereichen gelungen ist und Interesse findet.

Bedanken möchten wir uns bei Herrn Josef Dax (Stadtamt Braunau), der es uns ermöglichte, in die Gemeinderatsprotokolle Einsicht zu nehmen.

Prof. Mag. Kotanko Florian

Die Teilnehmer am Projekt

Chabera Martin, Dicker Claus, Gollhammer Angela, Hawlik Peter, Hertwich Rainer, Iozu Magdalena, Kienesberger Yvonne, Mayr Julian, Täuber Christina, Weibold Thomas, Weickenkas Edith

Bestrafung von Nationalsozialisten in Österreich

A) Die "Entnazifizierungsgesetze" von 1945

Am 28. April 1945 wurde von der österreichischen Regierung in der ersten Regierungserklärung Stellung zum Problem der Nationalsozialisten genommen:

"Nur jene, welche aus Verachtung der Demokratie und der demokratischen Freiheiten ein Regime der Gewalttätigkeit, des Spitzeltums, der Verfolgung und Unterdrückung über unserem Volk aufgerichtet und erhalten, welche das Land in diesen abenteuerlichen Krieg gestürzt und es der Verwüstung preisgegeben haben und noch weiter preisgeben wollen, sollten auf keine Milde rechnen können.

Sie werden nach demselben Ausnahmerecht behandelt werden, das sie selbst den anderen aufgezwungen haben und jetzt auch für sich selbst für gut befinden sollten.

Jene freilich, die nur aus Willensschwäche, infolge ihrer wirtschaftlichen Lage, aus zwingenden öffentlichen Rücksichten wider innere Überzeugung und ohne an Verbrechen der Faschisten teilzuhaben, mitgegangen sind, sollen in die Gemeinschaft des Volkes zurückkehren und haben somit nichts zu befürchten." ¹

Nach dieser Grundlage wurden das Verfassungsgesetz über das Verbot der NSDAP² und das Kriegsverbrechergesetz³ geschaffen.

Verbotsgesetz: "Wer weiterhin dieser Partei angehört oder sich für sie oder ihre Ziele betätigt, macht sich eines Verbrechens schuldig und wird hierfür mit dem Tode und dem Verfall des gesamten Vermögens bestraft."

Um die Personen kontrollieren zu können, mußten sich alle, die zwischen 1.Juli 1933 und 27.April 1945 der NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände (SS,⁴ SA⁵, NSKK⁶, NSFK⁷) angehört hatten, auch wenn diese Zugehörigkeit nur zeitweise war, ferner auch alle Parteianwärter und Personen, die sich um die Aufnahme in die Schutzstaffel (SS) beworben hatten, registrieren lassen.

Durch das Gesetz ergab sich eine Zweiteilung der Nazis, nämlich in die, die noch vor 1938 beigetreten waren („Illegalen“), und in die, die „nur auf Grund des wirtschaftlichen und sozialen Druckes“ nach dem „Anschluß“ beigetreten waren.

Von den Illegalen wurden trotz Kriegsverlusten ungefähr 100.000 registriert, obwohl es vor 1938 sicher nicht mehr als 70.000 gegeben hat. Diese hohe Zahl liegt darin begründet, daß

¹Aus: Dieter Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, Europaverlag, Wien - München - Zürich 1981, S. 81

² Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP, StGBI. Nr. 13

³ Kriegsverbrechergesetz vom 26. Juni 1945, StGBI. Nr. 32

⁴ Schutzstaffel

⁵ Sturmabteilung

⁶ Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps

es während der NS-Zeit mit Privilegien verbunden war, ein Illegaler gewesen zu sein.

Folgen für die Betroffenen, die unter das Verbotsgegesetz fielen:

- Registrierung
- Auferlegung von Sühnefolgen
- bei öffentlichen Bediensteten die Entlassung

Da es unmöglich erschien, 100.000 Personen über längere Zeit einzusperren, mußte man einen Ausweg suchen, um dieses Problem zu lösen, und fand ihn in folgender Regelung:

Bei einem Rückfall der Nationalsozialisten trat automatisch die gesetzlich vorgesehene, praktisch auf Bewährung verhängte Strafe ein (5 Jahre Kerkerhaft).

Da in den einzelnen Regionen die Entnazifizierung anders gehandhabt wurde, flüchtete ein Großteil der Parteigenossen vor den Russen in den Westen, da es hieß, daß man dort die Gesetze nicht so streng handhaben würde.

Daher wurde es von der österreichischen Bundesregierung als vordringliche Aufgabe gewertet, diesen Mißstand zu beenden. Es ist daher kein Wunder, daß die Entnazifizierung keine sehr großen Fortschritte machte, weil zum Beispiel die Volksgerichtshöfe, die in Wien schon seit 1945 bestanden, in Linz erst 1946 die Arbeit aufnahmen und es außerdem an „sauberem“ Personal mangelte. So konnten etwa nur 50% der Juristen im Amt bleiben.

Aufgrund dieser Probleme ist es nicht verwunderlich, daß im Jahre 1945 nur 10.000 Personen verhaftet wurden, von denen die meisten bald wieder freien Fuß gesetzt wurden. Diese Geschwindigkeit beruhte vor allem darauf, daß jede Registrierung einzeln geprüft werden mußte und außerdem das Recht zur Begnadigung, das im Gesetz festgelegt worden war, von etwa 80% der Registrierten beansprucht worden war und diese Anträge ebenfalls individuell geprüft werden mußten:

"Ausnahmen von der Behandlung nach den Bestimmungen der Artikel III und IV sind im Zweifelsfalle zulässig, wenn der Betreffende seine Zugehörigkeit zur NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK) niemals mißbraucht hat und aus seinem Verhalten nach der Befreiung Österreichs auf eine positive Einstellung zur unabhängigen Republik Österreich geschlossen werden kann." ⁸

⁷ Nationalsozialistisches Fliegerkorps

⁸ Ausnahmebestimmungen bei der Registrierung der Nazis gemäß Art. VI § 27 Verbotsgegesetz

Die entscheidende Wende trat erst in der Zeit zwischen November 1945 und Februar 1946 ein, als die Entnazifizierungskompetenz über ganz Österreich der Bundesregierung übergeben wurde.⁹ Im Juli 1945 wurde der Alliierte Rat gegründet, der eine einheitliche Politik gewährleisten sollte, und im November wurde das alliierte Entnazifizierungsbüro eingerichtet, das speziell die österreichische Entnazifizierungskommisionen überwachen sollte.

Am 10. Januar 1946 genehmigte der Alliierte Rat das Verbotsgebot und gab der österreichischen Regierung den Auftrag, die Entnazifizierung in drei Wochen abzuschließen. Da dies völlig unmöglich war, beschloß die österreichische Regierung, zuerst bei den ersten 3 Rängen des Staatsdienstes zu säubern. Dies ging relativ schnell, vor allem, weil viele Personen nicht mehr zum Dienst erschienen waren und nur noch deren Entlassung ausgesprochen werden mußte.

Der Alliierte Rat übte heftige Kritik an der Geschwindigkeit der Entnazifizierung; deshalb wurde der österreichische Bundeskanzler Figl vor den Alliierten Rat zitiert, um ihn zu informieren.

Der Bundeskanzler erklärte, daß 960 Personen aus führenden Stellungen des Staates und der Wirtschaft, 36.000 in der Privatwirtschaft und von 299.420 Beamten 70.818 ihre Stellung im Staat verloren hatten. Dadurch hätten etwa 270.000 Nazi die Arbeit verloren. Außerdem begründete der Bundeskanzler die Langsamkeit der Entnazifizierung damit, daß auch Frauen, Kinder, Bauern, Arbeiter registriert worden waren, die nur unter Druck beigetreten seien und bei denen er nicht das Recht habe, sie auf die Straße zu setzen.¹⁰

Die Zahlen die der Bundeskanzler vorlegte, sind aber kritisch zu betrachten, denn sie umfaßten nicht die wahre Arbeit, sondern es waren auch diejenigen dazugerechnet worden, die geflüchtet, auf Grund des Alters, verstorben oder freiwillig den Posten verlassen hatten.

Daher wurden neue Wege gesucht, und man einigte sich darauf, eine Novellierung zu beschließen und in dieser die Gruppenamnestie durchzuführen.

B) Das "Entnazifizierungsgesetz" von 1947

Da sich die Parteien einigten, eine schnellere Lösung anzustreben, beschloß man, eine Novellierung des Verbotsgebotes von 1945 ins Auge zu fassen. Das Ergebnis der dafür

⁹ Übergabetermin war der 10. Januar 1946

notwendigen Drei-Parteien-Verhandlungen wurde am 20. März 1946 als "Grundsatz der Entnazifizierung aufgrund der Parteienverhandlungen zwischen ÖVP, SPÖ und KPÖ" veröffentlicht:

"Es mag sein, daß ein individuelles Verfahren im allgemeinen gerechter erscheint. Wir müssen uns bewußt sein, daß 10 bis 15 Jahre erforderlich wären, wollte man jeden Nazifall für sich einwandfrei untersuchen." ¹¹

Diese Zeit war eindeutig zu lang, daher mußte man andere Wege gehen, das heißt, man einigte sich darauf, das Gesetz neu zu machen und dieses Mal effizienter vorzugehen. Dieser Umschwung war vor allem darauf zurückzuführen, daß die "Ächtung" der "Ehemaligen" für Österreich wirtschaftlich verheerend war und die Anti-Nazi Stimmung in den Parteien und bei der Bevölkerung stark abgenommen hatte.

Der Grundkonsens der Parteien war, wie es in der "Arbeiterzeitung" ausgedrückt wurde:

"In Notstandszeiten, bei einem Problem mit solchen Riesenmaßen, geht es ohne summarische Maßnahmen nicht."

Der Eckpunkt des neuen Gesetzes war nicht mehr das "Illegalitätsprinzip", sondern man gliederte in:

Kriegsverbrecher, bedingt die Illegalen
sühnepflichtige Personen, wieder unterteilt in Belastete und Minderbelastete.

Die Belasteten wurden so bestimmt: "Alle Hoheitsträger der NSDAP vom Zellblockleiter aufwärts, ferner alle Mitglieder der SS, die Offiziere der SA, des NSKK, des NSFK und die Funktionäre der sonstigen Gliederungen, Organisationen und angeschlossenen Verbände...."¹², das waren alle diejenigen, "die der dem Führer verschworenen Gemeinschaft angehörten. Sie haben die vom Gesetz vorgesehene Behandlung verdient, weil sie an dem Aufkommen des Faschismus und an allen von ihm begangene Greulataten mitschuld sind." ¹³

Die Sühnefolgen umfaßten im wesentlichen Einkommenskürzungen, wie Steuer- oder Vermögensabgabe, Gehalts- oder Pensionskürzungen im öffentlichen Dienst und ein Verbot für bestimmte Berufe, was dem Ziel "Ausmerzung nazistischer Ideologie aus allen jenen Tätigkeiten, die das geistige und kulturelle Leben unseres Volkes gestalten, und anderseits die Ausmerzung des

¹⁰ Erklärung des Bundeskanzlers vor dem Alliierten Rat , vgl. Stiefel S. 96

¹¹ Auszug aus der Erklärung der drei Parteien, vgl. Stiefel S. 101

¹² Stiefel S. 103

¹³Auszug aus dem Verbotsgesetz von 1947

„nazistischen Elements aus den Kommandostellen der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschaft“ dienen sollte.

Für Parteianwärter sollten allerdings die Berufsverbote nicht gelten, und Minderbelastete individuell von einer Kommission doch zur Ausübung „verbotener Berufe“ zugelassen werden können. Für Belastete war der Kreis der Berufsverbote weiter gezogen.

Die Sühnefolgen sollten, gezählt von 1945, nach spätestens 3 Jahren, bei Belasteten nach 5 Jahren auslaufen. Die höheren Sühnefolgen bei Belasteten lagen außer bei der zeitlich längeren Geltung darin, daß ihnen das aktive und das passive Wahlrecht entzogen wurde; die, die im öffentlichen Dienst gestanden hatten, wurden pensionslos entlassen.

Da diese Bestimmungen bei Minderbelasteten aber nicht mehr zutrafen und die Sühnefolgen schon im April 1948 auslaufen sollten, kam diese Regelung einer halben Amnestierung der „kleinen Nazis“ gleich.

Zusätzlich wurden einige Personen von der Registrierung ausgenommen: Ausgenommen werden sollten Parteianwärter, deren Aufnahme aus politischen Gründen verweigert wurde, sowie Parteimitglieder, wenn sie ausgetreten, ausgeschlossen, oder politisch verfolgt worden waren. Dazu kamen noch einfache Mitglieder des NSKK und NSFK sowie der Betriebs-SA und Personen, die mit der Waffe in der Hand bei den Alliierten oder gegen die Nationalsozialisten gekämpft hatten. Die Ausnahmeregelung war komplett gefallen.

C) Das Veto der Besatzungsmächte

Die Parteienvereinbarung kam im Juli 1946 in den Nationalrat und wurde nach einigen kleineren Änderungen zum Beschuß erhoben. Da es ein Verfassungsgesetz war, mußte es vom Alliierten Rat beschlossen werden. Der Alliierte Rat hatte jedoch schon vorher der Bundesregierung Punkte mitgeteilt, die im neuen Gesetz enthalten sein müßten:

- a) von den Besatzungsbehörden und vom Ministerkommitee verfügte Entlassungen müssen vom Gesetz her gedeckt sein;
- b) niemand, der im Rahmen der Entnazifizierung entlassen wurde, darf im öffentlichen Dienst eine Stellung übernehmen;
- c) belastete Personen verlieren jedes Recht auf Pensionen oder Abfindungen, Minderbelastete erhalten nur das absolute Lebensminimum von 150 Schilling im Monat;
- d) nach den Bestimmungen unterliegen alle entlassenen Nazi der Zwangsarbeit;
- e) ein eigenes Gesetz wird für diejenigen vorbereitet, die ihre Fragebögen falsch ausgefüllt haben;

f) eine Person, die während der Nazi-Herrschaft eine einflußreiche Stellung innehatte, darf diese nicht beibehalten.

Von diesen Punkten war jedoch im Gesetzesvorschlag von 1946 nur c) enthalten.

Daher forderten die Alliierten, insbesondere die Russen, Amerikaner und Franzosen, das Gesetz zu verändern.

Die Amerikaner hatten bis September einen Katalog von zusätzlichen Forderungen ausgearbeitet:

- a) die ehemaligen Nazis sollten für mehrere Jahren vom Wahlrecht ausgeschlossen werden;
- b) manche Personen, die als ideologische Nazis bekannt waren, waren der Partei nicht beigetreten; von ihnen geht noch Gefahr aus, da sie nicht verurteilt wurden;
- c) Anwendung des Wohnungsanforderungsgesetzes auf alle Nazis¹⁴;
- d) Aufrechterhaltung der Vermögenssperre für die Nazis;
- e) Erweiterung der Gruppe der Belasteten und der zu Registrierenden.

Am 13. Dezember 1946 erzielte der Alliierte Rat die Einstimmigkeit, die notwendig war, und gab das Gesetz mit den sogenannten 50 Änderungen an den Nationalrat zurück.

Die Änderungen umfaßten im wesentlichen 5 Bereiche:

1. Die Erweiterung des Kreises der registrierungspflichtigen Personen durch die Einbeziehung der Angehörigen der GESTAPO¹⁵ und des SD, der Autoren von nationalsozialistischen Druckwerken und Filmdrehbüchern und wirtschaftlicher Kollaborateure;
2. Die Einengung der Befreiung von Registrierungspflicht. Parteianwärter, deren Aufnahme in die NSDAP aus politischen Gründen abgelehnt worden war, sollten nur aufgrund eines individuellen Überprüfungsverfahrens von der Registrierungspflicht befreit werden können;
3. Einschränkung des Kreises der von der Sühnepflicht befreiten Personen (Jugendlicher);
4. Ausgleichung der Sühnefolgen für Minderbelastete an die der Belasteten durch zeitweisen Auschluß vom Hochschulstudium, beschränkte Anwendung der Arbeitspflicht, des Wohnungsanforderungsgesetzes, ein beschränktes Verbot der Ausübung von gewissen Berufen und Ausdehnung der Sühnefolgen bis zum 30. April 1950;
5. Verschärfung der Sühnefolgen durch Wiedereinführung der Vermögenssperre bis zur Bezahlung der Sühneabgabe, Einführung von Anhaltelagern für Belaste und eine Erhöhung der Sühneabgabe.

¹⁴ Die Wohnungen, die durch die Nazi-Gesetze frei wurden, wurden von Nazis bezogen und mußten aufgrund des Wohnungsanforderungsgesetzes dem Staat zur Verfügung gestellt werden, der diese verwaltete

¹⁵ Geheime Staatspolizei

Obwohl diese Änderungen überhaupt nicht dem Willen der österreichischen Parteien entsprachen, mußte der Nationalrat klein beigeben und beschloß das Gesetz.

Die Alliierten bestanden auf diesen Änderungen, weil sie verschiedene Ziele erreichen wollten:

1. Schutz und Sicherung der demokratischen Entwicklung
2. Vernichtung der gesellschaftlichen Machtstellung der Führerschicht des Nazismus
3. Trennung der Verführer von der Masse der Verführten und raschst mögliche Beseitigung des Nazismusproblems.

Aus dem Buch „**Wir kamen aus Glasenbach**“ von **Joseph Hiess**, einem ehemaligen Häftling in Glasenbach:

- „Gefangenschaft ist wie eine Krankheit, sie wandelt den Menschen vom Grund her und formt ihn neu. (...) So und nicht anders erging es auch mir, (...). Es hatte schon seine Richtigkeit: in Glasenbach waren die Guten besser und die Schlechten schlechter geworden - wie in jedem Lager.“
- „Ich habe gelernt, den Mund zu halten, um ihn zu füllen.“
- Ausspruch eines Nationalratsabgeordneten: "So haben wir uns die Entwicklung nach diesem unseligsten aller Kriege nicht vorgestellt. (...) Wir sprechen es ehrlich aus: wir sind enttäuscht! (...) So haben wir uns die Befreiung nicht gedacht!"

Zum Thema Wiederaufbau: "Man sollte halt das neue Haus von Grund auf sauber und vernünftig bauen, (...). Unten müßte man beginnen, vom Grund her. Jedes Hirn und jede Hand müßte man dazu heranziehen. Statt dessen sperrt man 540.000 ehemalige eingeschriebene Mitglieder der verbotenen NS-Partei - so viel waren es nämlich - vom Bauplatz des Vaterlandes aus und stellt sie unter das Unrecht rückwirkender Ausnahmegesetze."

- "Unser Recht wird uns schon werden, so oder so! Mit der Zeit wird man es sich abgewöhnen müssen, in jedem Registrierten einen Verbrecher zu sehen!"
- "Gebet":

Wir gedenken des Mörders der Freiheit unseres Volkes, Theodore Roosevelt...

Gott strafe ihn!

... der Europa verraten hat...

Gott strafe ihn!

... der aus Deutschland eine Wüste machen wollte...

Gott strafe ihn!

... der dem Bolschewismus das Tor nach Europa geöffnet hat...

Gott strafe ihn!

... der das christliche Abendland verkauft hat...

Gott strafe ihn!

... der mit dem blutigen Tyrannen Stalin befreundet war...

Gott strafe ihn!

... der den großen Menschenschlächter als seinen „lieben Onkel Joe“ verniedlichte...

Gott strafe ihn!

... der mit den Bolschewiken auf unseres Volkes Untergang getrunken...

Gott strafe ihn!

... der der Erschießung von fünfzigtausend Soldaten zustimmte...

Gott strafe ihn!

... der Europa an Asien auslieferte...

Gott strafe ihn!

... der den Morgenthau auf unsere Heimat fallen ließ...

Gott strafe ihn!“

- "Wir sind zwischen zwei Mühlsteinen eingeklemmt, die sich nur in einem einig sind, im Willen zur Vernichtung der deutschen Wesenheit. Das kennzeichnet den Geist von New York ebenso wie den Geist von Moskau. Kismet!"

Resumée:

ENTNAZIFIZIERUNG

Am 27. April 1945 wurde in der ersten Regierungserklärung der Provisorischen Staatsregierung das „**Vergeltungsgesetz**“, das gegen die ehemaligen Mitglieder der NSDAP angewendet werden sollte, in Aussicht gestellt. Die sogenannten „Mitläufer“ sollten möglichst rasch wieder in die Gesellschaft integriert werden.

Staatskanzler Dr. Karl Renner wollte alle „Faschisten“, die nicht bloß Nachläufer waren, für zehn Jahre von allen demokratischen Rechten ausschließen. Dieser Vorschlag wurde aber bald wieder verworfen. Seine zweite Idee, alle ehemaligen NSDAP-Mitglieder auf Listen zu erfassen, wurde jedoch realisiert.

Grundlagen für eine rechtlich-administrative Auseinandersetzung mit der Basis und dem Funktionärskorps der ehemaligen NSDAP schufen das „**Verbotsgesetz**“ vom Mai 1945 (darin wird die NSDAP verboten) und das **Kriegsverbrechergesetz** vom Juni 1945.

Alle Personen, die nach dem Parteiverbot 1933 NSDAP-Mitglied blieben, mußten sich also **registrieren** lassen. An diese Registrierung gebunden waren die sogenannten „**Sühnefolgen**“, die vor allem "Illegale", Funktionäre und SS-Männer treffen sollten.

SÜHNEFOLGEN konnten sein:

- ein zeitweiliger Staatsbürgerschaftsentzug
- ein temporäres Berufsverbot
- die Einweisung in ein Anhaltelager wie Glasenbach oder Wolfsberg

bis hin zum

- * Vermögensverfall und zu finanziellen Sühneabgaben
- * Ehemalige Parteimitglieder durften auch nicht an den Nationalratswahlen 1945 teil nehmen!

Bis Anfang 1946 führten auch die **Alliierten** Entlassungen, Verhaftungen und Bestrafungen nach dem Kriegsverbrechergesetz durch. Zuständig dafür waren die jeweiligen Geheimdienste eines Landes. In der amerikanischen Zone übernahm zum Beispiel der CIC (Counter Intelligence Corps) die Entnazifizierung, in der britischen Zone wurde sie vom FSS (Field Security Sections) betrieben.

Die Sowjetunion sah in der Entnazifizierung ein Argument für die alliierte Administration in Österreich.

Aufgrund der Tatsache, daß eine umfassende antifaschistische und antinationalsozialistische Diskussion und Aufklärung unterblieb, stieß man bei der gesellschaftlichen Umsetzung des Verbots- und Kriegsverbrechergesetzes auf großen Widerstand.

Die Mitschuld an den Verbrechen an der jüdischen Bevölkerung **wurde** österreichischerseits **abgelehnt**. So meinte Staatskanzler Renner: "**Für den Judenschaden soll grundsätzlich die Volksgesamtheit nicht haftbar gemacht werden.**"

Die Betroffenen der "Sühnefolgen" fühlten sich als **eigentliche Opfer**, da ihnen die Schuldhaftigkeit des NS-Systems, vor allem in seinen alltäglichen Auswirkungen, nicht vermittelt wurde.

Ab 1947/48 wollte man einen endgültigen Schlußstrich unter die Vergangenheit ziehen. Es kam zu einem **deutlichen Anstieg von Freisprüchen**. Die beiden Großparteien ÖVP und SPÖ verzichteten auf die Weiterführung der Entnazifizierung, um sich die Stimmen der "Ehemaligen" bei den Nationalratswahlen 1949 zu sichern.

Das **Verbotsgesetz** in der Fassung von 1947 wurde durch die NS-Amnestie 1957 fast zur Gänze **aufgehoben**, das **Kriegsverbrechergesetz** in seiner Gesamtheit, sodaß seit diesem Zeitpunkt für NS-Straftaten weitgehend nur das österreichische Strafgesetz und die Strafprozeßordnung galten.

Auszüge aus den Protokollen der Sitzungen des Gemeinderates Braunau am Inn von 1945 bis 1949

Aus den Beratungen vom 17. Juni 1945

Dr. Feichtenschlager über die Sanitätssektion: " Ein eigenes Seuchenspital wird im Wehrmeldeamt errichtet, das seinerzeit als Garnisionsspital gedient hatte."

Bürgermeister Fageth referiert: " Die Gemeinde hat auch eine Pferdeaktion durchgeführt, durch die Wehrmachts- und andere zugelaufene Pferde gerecht verteilt wurden, zunächst durch Verkauf, später als dies verboten wurde, durch leihweise Überlassung. Heute sind noch 70 Pferde leichten Schlages vorhanden, die für die Landwirtschaft nicht verwendbar sind. Die wir aber unterhalten müssen, weil es in Österreich Landstriche gibt, die keine Zugpferde mehr aufweisen. [...]

Über Auftrag des Stadtkommandanten müssen die Straßennamen, die an das 3. Reich mahnen, umbenannt werden. Dem Gemeinderat wird die Neuauswahl der Namen später mitgeteilt werden.
[...]

Der Bürgermeister erinnert an die Rundfunkmeldung aus Salzburg, wonach sich dort die Reichsdeutschen zwecks Abtransport in ihre Heimat melden müssen.

Aus den Beratungen vom 4. August 1945

" In weiterer Folge kommt der Bürgermeister auf die Abwanderung der Reichsdeutschen zu sprechen und bringt zur Kenntnis, daß 928 Bayern zur Abreise in ihre Heimat gemeldet waren."

Aus den Beratungen vom 4. Oktober 1945

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, insbesondere die neu herbeizogenen Mitglieder der K.P. und fordert den Führer der K. P., Herrn Bestreimer auf die Grundsätze der K.P. betreffend der Mitarbeit in der Gemeindevertretung darzulegen. Herr Bestreimer teilt in längeren Ausführungen mit, daß die K.P. gewillt ist im Sinne des Wiederaufbaus Österreichs aktive Mitarbeit zu leisten und Hand in Hand mit allen vertretenden Parteien das Beste für das wiedererstehende Österreich zu leisten. Insbesondere verfolgt die Partei folgende Ziele:

1. Kampf gegen alle führende Nationalsozialisten und Ausrottung des nationalsozialistischen Geistes.
 2. Lösung des Wohnungsproblems dahingehend, daß der vorhandene Wohnraum gerecht zu verteilen ist.
 3. Beziehung der kommunistischen Vertreter in den einzelnen Sektionen.
 4. Zusammenarbeit mit allen die in aufbauender Arbeit der Wiederherstellung Österreichs dienen.
- [...]

Die Schutzpolizei Braunau/Inn wird mit 1.10.1945 aufgehoben. Die weiterhin verbleibende Polizei trägt nun den Charakter einer Gemeindepolizei.

Aus den Beratungen vom 8. Dezember 1945

Josef Steiner und Maria Kugler; Entschädigung für die Grundabtretung für die Stadterweiterung

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, daß Herr Josef Steiner und Fräulein Maria Kugler auf Grund des Kaufvertrages vom 7.7.1941 bzw. auf Grund der Vereinbarung vom 24.7.1944 für die Zwecke des Siedlungsbaues "Braunau-Süd" abgetretenen Grundes an die Stadtgemeinde die Forderung geben, zwei Eigenheime mit einem Gesamtwert von RM 44.000.- erbaut zu erhalten.

- Entschluß: Herr Josef Steiner und Fräulein Maria Kugler müssen in der Frage der Erstellung der beiden Häuser noch zuwarten, weil geeignete Grundstücke hiefür nicht vorhanden sind.

Siegesleitner Anna; Entschädigung für Grundabtretung für die Stadterweiterung

Der Bürgermeister teilt mit, daß Anna Siegesleitner, Braunau/Inn, Salzburgerstr. 20 auf Grund des Kaufvertrages vom 8.4.1943 bzw. des Übereinkommens vom 8.4.1943 von der Stadtgemeinde Braunau am Inn für ein Grundstück, das von Anna Siegesleitner an die Stadtgemeinde Braunau am Inn anlässlich der Stadterweiterung abgetreten wurde, ein gleichwertiges Grundstück erhalten soll.

- Beschluß: Frau Anna Siegesleitner muß in dieser Angelegenheit noch zuwarten, weil geeignete Grundstücke nicht zur Verfügung stehen. Die in den Verträgen festgelegte Entschädigung für die Erschwernisse ihrer Landwirtschaft ist weiterhin in der bisherigen Höhe seitens der Stadtgemeinde Braunau am Inn an Frau Anna Siegesleitner zu bezahlen.

Siegesleitner Leopold: Entschädigung für Grundabtretung in der Höfter Siedlung

Der Bürgermeister verliest die Eingabe des Herrn Leopold Siegesleitner vom 13.6.1945, in welcher der selbe die ihm zustehende Entschädigung für ein Grundstück, welches er anlässlich der Erbauung der Höfter Siedlung abgetreten hat, fordert.

- Herr Leopold Siegesleitner muß auf die Entschädigung der Grundstücke weiterhin zuwarten, weil die Stadtgemeinde Braunau am Inn hiezu derzeit keine Möglichkeit hat.

Holz und Fass AG; Rückübertragung des Eigentums an den Ohio-Gründen

Der Bürgermeister bringt den Versammelten eine Eingabe des Herrn Ing. Hans Martens, als öffentlichen Verwalter der Holz- und Fass AG in Liquidation vom 31. 12. 1945 zur Kenntnis, in welcher Herr Ing. Hans Martens die Rückübertragung des im Jahre 1940 an die Stadtgemeinde Braunau am Inn als Käuferin von der seinerzeitigen Holz- und Fass AG Liquidation als Verkäuferin erworbenen Grundstücke fordert und diese Forderung mit Wiedergutmachung von Schäden, die durch das Nazi-Regime aus politischen und rassistischen Gründen verursacht wurden, begründet.

- Nach Feststellung, daß der seinerzeitig abgeschlossene Kaufvertrag seitens der Stadtgemeinde Braunau am Inn weder politische noch rassistische Gründe hatte, sondern von der bereits in Liquidation sich befindlichen Holz- und Fass AG als Verkäuferin eingegangen wurde, wird

seitens der Versammelten der einstimmige Beschuß gefaßt, daß Herr Ing. Hans Martens vermeintliche Rechte in Prozeßwege geltend machen soll.

Aus den Beratungen vom 24. Jänner 1946

Weiters berichtet der Bürgermeister, daß einige Angriffe welche vom Herrn Wagner, Beamten der VAW, gegen die Person des Bürgermeisters vorgebracht wurden, einer Erklärung bedürfen. Die Angriffe gegen die Person des Bürgermeisters bestehen im wesentlichen darin, daß den Bürgermeister Korruption, Diktatur und außerordentliche Schadensverursachung (RM 20.000.- durch Autoreparatur) vorgeworfen wird. Außerdem wurden Gerüchte verbreitet, daß der Bürgermeister Anwärter der NSDAP gewesen sei. Mit allen diesen Vorwürfen wird sich die Polizei mit dem zuständigen Gerichte beschäftigen. Zur Klärung und Feststellung dieser Unwahrheit wird seitens des Gemeindeausschusses Braunau am Inn ein Ausschuß eingesetzt, [...]

Beratungen vom 8. März 1946

Wohunungsproblemlösung durch Umwandlung des Militärlagers Laab zu Wohnungszwecken: Gemeindeausschußmitglied Bestreimer stellt den Antrag, es mögen Wohnungen der Nationalsozialisten geräumt werden und die ausziehenden Nationalsozialisten zu anderen Nationalsozialisten in die Wohnung gegeben werden, weil ja anzunehmen sei, daß die dann in einer Wohnung sich befindlichen Nationalsozialisten deswegen auch weiter vertragen würden, weil sie sich ja in der NS-Zeit auch gut vertragen haben. Die nationalsozialistischen Wohnungsinhaber müssen eben zusammenrücken, um anderen Nationalsozialisten Platz zu schaffen.

- Vorschlag: Gründung einer Kommission der Gemeinde, die von Haus zu Haus gehen und solche Möglichkeiten feststellen.

Aus den Beratungen vom 13. 5. 1949:

Stellungnahme der Gemeinde zum Ansuchen des Herrn Franz Kissel Braunau am Inn, Stadtplatz Nr.13 um Gewährung von Ausnahme von den Sühnefolgen.

- Beschuß: Das Ansuchen wird befürwortet. Wohnungsmäßig wurden von der Stadtgemeinde Braunau keine Schritte gegen Herrn Kissel Franz jemals unternommen - einstimmig beschlossen

Stellungnahme der Gemeinde zum Auftrag um Ausnahme von den Sühnefolgen des Dr. Richard Stöger, Geb. 14. 11. 1912, wohnhaft in Braunau am Inn, Stadtplatz Nr.50;

- Beschluß: Das Ansuchen wird einstimmig befürwortet.

Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag um Ausnahme von den Sühnefolgen des Herrn Ergert Wilhelm, Geb. 10. 6. 1895, wohnhaft Braunau am Inn Hans Steiningergasse Nr. 28;

- Beschluß: Ansuchen wird befürwortet.

Aus den Beratungen vom 20. 6. 1949:

Stellungnahme der Gemeinde zum Anscuchen um Ausnahme der Sühnefolgen des Sturm Adalbert, Dipl. Ing. Geb 17. 4. 1887, wohnhaft in Braunau am Inn, Pfalzstraße Nr.2;

- Beschluß: Ansuchen einstimmig befürwortet;

Zusammenfassung aus dem Gemeindebuch von 1946 - 1948

A) WIRTSCHAFTSSÄUBERUNGSGESETZ

In der Gemeinderatssitzung vom 21. 6. 1946 wurde **Fritz Pfeiffert** die Wiedereröffnung eines Betriebes nicht erlaubt. Grund: Wirtschaftssäuberungsgesetz. Ebenfalls abgelehnt wurde das Ansuchen der **Käthe Graf**, welche die Wiedereröffnung eines Betriebes am Stadtplatz beantragte. Im Falle des **Hofmann Georg** wurde die Wiedereröffnung des Großhandelsbetriebes nur auf Vorschlag des damaligen Vizebürgermeisters genehmigt und die angestrebte Bewilligung erteilt (22. 9. 1947).

B) MITGLIEDER DER NSDAP

Das Ansuchen der **Radlinger Maria** (Braunau am Inn, Stadtplatz 9), betreffend der Erlaubnis, ein "Cafehaus" zu betreiben, wurde abgelehnt, da man *Radlinger Maria* verdächtigte, ein Mitglied der NSDAP zu sein (4.11.1946)

Rachbauer Georg (Reischlstraße 12) bekam keine Konzession für das Dienstmannsgewerbe. Sein Ansuchen wurde aufgrund der "NS-Registrierungsliste" abgelehnt (*Rachbauer* war also Mitglied der NSDAP). Auch das Ansuchen des *Ing. Karl Flach* (8.11.1897 geb., Stadtplatz 3) um Erteilung der österreichischen Staatsbürgerschaft wurde abgelehnt, da *Ing. Karl Flach* sich einem Zwangsaufenthalt in Glasenbach zu unterziehen hatte. In seinem Fall kam auch die Tatsache hinzu, daß der Berufsstand des Ingenieurs überfüllt war.

C) SÜHNEMASZNAHMEN

Dem Ansuchen der Kartenstellenleiterin **Maria Perner** wurde in der Sitzung vom 13. 6. 1947 zugestimmt, jedoch wurde eine Gehaltserhöhung der *Maria Perner* nicht genehmigt, da sie zur Deckung von Sühnemaßnahmen beantragt war. Die Kartenstellenleiterin kündigte daraufhin. In der Gemeinderatsitzung vom 2. 8. 1948 suchte **Hofmann Georg** um Erlaß der Sühnefolgen an; er bekam ein Jahr früher die Bewilligung für die Wiedereröffnung eines Betriebes auf Vorschlag des Vizebürgermeisters (siehe Wirtschaftssäuberungsgesetz). Der Ingenieur **Arthur Aigner** reichte ein Gnadengesuch an den Bundespräsidenten. Die Gemeinde beschloß, das Ansuchen zu befürworten, da der Herr *Arthur Aigner* "eine positive Einstellung zur Republik Österreich zu haben scheint, trotz der Zugehörigkeit zur NSDAP" (Sitzung vom 31. 3. 1948).

In der Gemeinderatsitzung vom 28. 4. 1947 wurde beschlossen, **Alois Reisecker** bis zur Entscheidung nach dem Nazi-Gesetz vom 8. 2. 1947 provisorisch als Polizist in Ranshofen einzustellen. Mit Wirkung vom 1. 6. 1947 wurde *Reisecker* in die TOA VIII eingestellt. In der Eintragung vom 12. 2. 1948 scheint *Reisecker* als minderbelasteter Gemeindebediensteter auf. Nach dem NS-Gesetz 1947 wurde in der Gemeinderatsitzung vom 31. 3. 1948 beschlossen, daß die Beamten **Alois Reisecker** und **Alois Zinecker** vorläufig nicht übernommen werden würden. Drei Monate später (21. 6. 1948) scheinen die beiden Sicherheitswachbeamten *Reisecker* und *Zinecker* in Planstellen des Stellenplans der Stadtgemeinde Braunau auf.

STELLENPLAN DER GEMEINDEBEDIENSTETEN:

31.3.1948

Gemeindesekrät: Kuen Friedrich; Anmerkung: Unter Berücksichtigung des NS-Gesetzes §19c

Stadtbuchhalter: Haselbauer Martin

Kassenverwalter: Hofinger Johann

Abteilungsleiter: Hölzl Hermann

Weiterverwendung der minderbelasteten Gemeindebediensteten:

-Haselbauer Martin	-Kuen Friedrich
-Hofinger Hans	-Reisecker Alois
-Hölzl Hermann	-Zinecker Alois
-Högl Martina	-Zail Käthe,...

Weitere Anmerkungen:

- * Die unter der nationalsozialistischen Herrschaft von der NSDAP angekaufte Sebastiani-Kirche ist dem Katholischen Volksverein zurückzuführen. (31. 3. 1948)
- * Stadtwappen vom Landesarchiv in Linz nicht genehmigt, jedoch die neue Ausführung von Franz Lehrer wurde genehmigt (15. 1. 1947).

*Ehrenbürgerernennung, Sitzung vom 9. 12. 1946:

Anonymes Schreiben von einem angeblichen Nicht-Nazi aus Linz, welcher die Ernennung der amerikanischen Offiziere in Form der Ehrenbürgerernennung der Stadt Braunau a.I. einer abfälligen Kritik unterzieht.

Die Änderung der Straßennamen 1945

Aus dem Protokoll der Sitzung des Gemeinderates am 17. Juni 1945

Über Auftrag des Stadtkommandanten müssen die Straßennamen, die an das 3. Reich mahnen, umbenannt werden. Dem Gemeinderat wird die Neuauswahl der Namen später mitgeteilt werden.
[...]

Aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung am 4. Oktober 1945

Der Sektionsobmann Herr Schmied ersucht in Angelegenheit der Straßenbezeichnung der Stadt Braunau am Inn das Gemeindeausschußmitglied, Herrn Auer um entsprechenden Bericht und Vorschlag.

Herr Gemeinderat Auer teilt mit, daß es notwendig sei, den von der nationalsozialistischen Regierung umbenannten Straßen wieder den jetzigen Verhältnissen entsprechende Bezeichnungen zu verleihen und schlägt vor:

Adolf Hitlerplatz	wieder	Stadtplatz
Adolf Hitlerstr	"	Salzburger-Vorstadt
Franz Ertlring	"	Ringstrasse

Baldur v. Schirachstr.	"	Jubiläumsstrasse
Nürnbergerstr.	"	Thalstrasse
SA- Straße	"	Laabstr.
Die neue Straße bei Deinhammer	neu	Hugo v. Preen-Strasse

In der Werkssiedlung Ranshofen:

Wöhler-Strasse	neu	Pfalzstraße
Clemens-Simonstr.	neu	Kloster-Strasse
Fritz Todtstr.	neu	Benno Maier-Strasse

In der Gartenstadt:

Walter v. Reichen[a]ustr:	neu	Franz Ambergerstr.
Günther Prienstr.	neu	Adolf Wenger-Str.
Helmut Wickstr.	neu	Josef Reischl-Str.
Werner Mölderstr.	neu	Dr. Rudolf Guby-Str.
Ernst Udetstr.	neu	Josef Reiter-Str.
Engelbert Endrasstr.	neu	Franz Stelzhammerstr.
Georg R. v. Schönerer-Platz	neu	in die Höfterstraße einbezogen
Straße von Höft in die Au	neu	Au-Strasse

Gegen den Vorschlag entsteht kein Einwand.

Herr Bürgermeister teilt mit, daß er die nach Braunauer-KZ-Angehörigen benannten Strassen in Form einer würdigen Feier mit den zuständigen Strassentafeln versehen wird.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir haben nun versucht herauszufinden, wer für so würdig erachtet wurde, daß nach ihm in Braunau, der "Geburtsstadt des Führers", eine Straße benannt wurde. Die Reihenfolge der Kurzbiographien entspricht der Reihenfolge des Gemeinderatsbeschlusses.

Die Erläuterungen zu den neuen Straßennamen sind in Kursivschrift angegeben.

Adolf Hitlerplatz

Adolf Hitler

Geb. am 20. April 1889 als Sohn des k.k. Zollamtsoffizials Alois Hitler und seiner (dritten) Frau Klara, geb. Pölzl. Die Familie zog von Braunau weg, als Hitler ca. 3½ Jahre alt war. Seit 30. Jänner 1933 Reichskanzler des Deutschen Reiches; am 30. April 1945 Selbstmord in Berlin

Stadtplatz:

Ursprünglich nur "Platz" genanntes Zentrum des mittelalterlichen Handels

Adolf Hitlerstraße

Salzburger Vorstadt:

Häuserzeile am südlichen Zugang, aber außerhalb der frühesten Umwallung der Stadt Braunau, "Vorstadt" genannt; bei der spätmittelalterlichen Stadtumwallung (im 15. Jahrhundert) einbezogen

Franz Ertlring

Franz Xaver Ertl

Geboren am 26. Mai 1909 in St. Florian bei Uttendorf, römisch katholisch; lediger Hilfsarbeiter in Uttendorf, Nationalsozialist. Er starb am 1. 5. 1933 an seinen Schußverletzungen (innere Verblutung- Zerreißung des Rückenmarks), die er in Danglfing bei Altheim bei einer Schießerei mit Kommunisten erlitten hatte. Begraben auf dem Friedhof Uttendorf-Helpfau

Ringstraße:

Straße, die halbkreisförmig dem Verlauf der ehemaligen Befestigungsanlage Braunaus auf der Ost-, Süd- und Südwestseite der Stadt folgt; bis etwa 1900 noch "Auf der Schanz" genannt

Baldur v. Schirachstraße

Baldur von Schirach

* 9.5.1907 in Berlin, + 8.8.1974 in Kröv an der Mosel; seine Mutter war Amerikanerin. Seit dem 20. Juli 1928 führte er den NSDStB (Nationalsozialistischer deutscher Studentenbund). Wird 1931 Reichsjugendführer der NSDAP, 1932 Reichsführer der HJ und 1933 Jugendführer des deutschen Reiches.

1940-45 war Schirach Gauleiter von Wien.

Im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß wurde er zu 20 Jahren Haft verurteilt.

Er wurde 1966 entlassen und starb schließlich 1974 in Kröv an der Mosel.

Jubiläumsstraße:

1908 zur Erinnerung an das 60. Regierungsjubiläum von Kaiser Franz Joseph I. angelegt

Nürnbergerstraße

Nürnberg

Erstmals 1927 Schauplatz eines Reichsparteitages der NSDAP, seit 1933 "Stadt der Reichsparteitage"

Talstraße:

Benannt nach der Ortschaft "Im T(h)al" an der Enknach

SA - Straße

SA

Abkürzung für "Sturmabteilung"; politische Kampftruppe der NSDAP, deren in den Anfangsjahren der NSDAP bedeutender Einfluß nach der "Machtergreifung" und der Ermordung des Obersten Stabsführers der SA, Ernst Röhm, und anderer höherer SA-Führer durch Hitler-Anhänger (30. Juni 1934) stark zurückging

Laabstraße:

Die ursprünglich "Laabgasse" ist die heutige Linzerstraße; die Ortschaft Lab (deren Name etwa "sumpfiger Boden" bedeutet) begann außerhalb des Labtores (Abschluß der Stadtbefestigung gegen Osten, im heutigen Kreuzungsbereich Bahnhofstraße - Linzerstraße - Lerchenfeldgasse)

Wöhlerstraße

Friedrich Wöhler

* 31.7.1800 in Eschersheim (heute: Frankfurt / Main), + 23.9.1882 in Göttingen

War einer der bedeutendsten Chemiker seiner Zeit; Es gelang ihm 1828 als ersten einen organischen Stoff (Harnstoff) künstlich zu synthetisieren (aus Ammoniumcyanat), und er isolierte außerdem das Element Aluminium.

Pfalzstraße:

Benannt nach der karolingischen Pfalz (lat. palatium) Ranshofen, in der die Könige Ludwig der Deutsche (826 - 876) und dessen Sohn Karlmann (876 - 879) Urkunden ausstellten

Clemens - Simonstraße

Clemens Simon

Über den Grund für diese Namensgebung konnten wir nichts in Erfahrung bringen

Klosterstraße:

1125 - 1811 bestand in Ranshofen ein Augustiner-Chorherrenstift, das religiöser und kultureller Mittelpunkt einer weiten Umgebung war

Fritz Todtstraße

Fritz Todt

* 4.9.1891 in Pforzheim, + 8.2.1942 (Flugzeugabsturz) bei Rastenburg in Ostpreußen, Ingenieur. Ab Jänner 1923 Mitglied der NSDAP; ab 1931/32 parteipolitisch aktiv. 1933 wurde er von Hitler zum Generalinspekteur für das Straßenwesen ernannt; Im Dezember 1938 erfolgte seine Ernennung zum Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft; 1940 wurde er zum Reichsminister für Bewaffnung und Munition ernannt; ab 29. 7. 1941 war er auch Generalinspekteur für Wasser und Energie; Organisation Todt: Baukolonnen, ergänzt durch Fremdarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge, waren für die Wiederinstandsetzung der Verkehrswege hinter der Front verantwortlich.

Benno Maier (Mayr) :

Bedeutender Propst und Historiker des Stiftes Ranshofen von 1665 bis 1687. Er studierte Theologie in Ingolstadt. Beschäftigte sich im Kloster viel mit dem Studium der Geschichte und schrieb unter anderem die " Historia urbis Brunoviensis ". Er starb 1698 .

Walter v. Reichenastraße

Walter von Reichenau:

Geb. 8. Oktober 1884 in Karlsruhe; Berufsoffizier, Generalstabsausbildung im 1. Weltkrieg, Übernahme in die Reichswehr; seit 1931/32 mit Hitler in Kontakt, galt bald als fanatischer Nationalsozialist. Teilnahme an der Besetzung des Sudetenlandes und der Rest-Tschechei, Armeebefehlshaber im Krieg gegen Polen und im Westen, 1940 Generalfeldmarschall. Im Krieg gegen die Sowjetunion Befehlshaber der 6. Armee und Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Süd (1. 12. 1941). Am 17. 1. 1942 nach einem Schlaganfall verstorben

Franz Amberger :

Er wurde 1887 als Sohn eines Kleinlandwirtes in Mining geboren. Kam 1911 zur Eisenbahn . 1934 und 1936 aus politischen Gründen inhaftiert. Wurde wegen seines Kampfes gegen das

nationalsozialistische Regime vom Volksgerichtshof in Salzburg am 10. Oktober 1942 zum Tode verurteilt und am 12. Februar 1943 hingerichtet.

Günter Prienstraße

Günther Prien

*16.1.1908 in Osterfeld/Thüringen, +7.3.1941, Nordatlantik

Einer der wegen ihrer Verwegenheit berühmten deutschen U-Boot-Kommandanten. Ab Dezember 1938 Kommandant von U-47. Er versenkte am 14. Oktober 1939 das britische Schlachtschiff "Royal Oak" im Kriegshafen "Scapa Flow" und führte auch 1940 U-Boote gegen britische Schiffe an. Insgesamt versenkte er 28 Schiffe mit 164.953 BRT.

Am 8. März 1941 wurde sein U-Boot U-47 vom britischen Zerstörer "Wolverine" versenkt; die gesamte Besatzung kam ums Leben.

Adolf Wenger:

wurde 1883 als Sohn eines Bahnbeamten geboren, erlernte das Bäckerhandwerk. Kam nach 7-jährigen Auslandsaufenthalt zurück, dort trat er in den Dienst der Österreichischen Bundesbahn ein. 1942 vom nationalsozialistischen Regime zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt, weil er Verfolgten und Eingekerkerten Unterstützung anbot. Am 7. April 1942 im KZ Mauthausen gestorben.

Helmut Wickstraße

Helmut Wick

Berühmter Jagdflieger, als Major Kommodore des Jagdgeschwaders "Richthofen"; nach seinem 56. Luftsieg am 4. 12. 1940 gefallen

Josef Reischl:

Am 7. Juli 1842 in Mauerkirchen geboren; Sparkassenbeamter und Gemeindesekretär; am 6. Mai 1892 gestorben. Er war ein hochbegabter Mundartdichter.

Werner Möldersstraße

Werner Mölders

* 18.3.1913 in Gelsenkirchen, + 22.11.1941 bei Breslau

Erfolgreichster Jagdflieger der Legion Condor (14 Abschüsse)

29.5.1940 erster Ritterkreuzträger der Wehrmacht

zweiter Eichenlaubträger

14. 7.1941 erster Brilliantenträger

Inspekteur der Jagdflieger

Beim Flug zum Begräbnis von Ernst Udet abgestürzt und gestorben

Dr. Rudolf Guby:

in Passau geboren. Kunsthistoriker, der als erster die Kunstdenkmäler des Innviertels systematisch erfaßt hat. Starb 1929.

Ernst Udetstraße

Ernst Udet

* 26.4.1896 in Frankfurt/Main, + 17.11.1941 in Berlin

War einer der erfolgreichsten Jagdflieger im 1. Weltkrieg (62 Abschüsse, 9. 4. 1918 Verleihung des Ordens Pour le Mérite). Wird 1936 als Chef des technischen Amtes im Luftfahrtministerium reaktiviert; Aufbau der Stuka-Fliegerei (Sturzkampfbomber); seit 1938 Generalluftzeugmeister der deutschen Luftwaffe, 19.7.1940 Generaloberst.

Er nahm sich am 17.11.1941 das Leben, weil Hitler und Göring ihn für den Mißerfolg in der Luftschlacht um England verantwortlich machten.

Josef Reiter:

Geboren am 19. Jänner 1862 in Braunau. War als Lehrer tätig. 1909 wurde er Direktor des Mozarteums und wirkte ab 1912 in Wien als freischaffender Künstler und verfaßte viele musikalische Werke. 1939 starb er in Bayrisch-Gmain.

Inschrift der Erinnerungstafel an seinem Geburtshaus, Kirchengasse 16: "In diesem Hause wurde der Tondichter Josef Reiter am 19. Jänner 1862 geboren. Seinen Ehrenchormeister gewidmet im Jahre 1932 vom Wiener Männergesangsverein."

Engelbert Endrasstraße

Engelbert Endrass

*2.3.1911 in Bamberg, +21.12.1941 im Nordatlantik

War unter Günther Prien auf U-47, dann bis September 1941 als Kapitänleutnant Kommandant von U-46; ab Oktober 1941 Kommandant auf U-567. Gesamterfolg: 22 Schiffe mit 128.879 BRT versenkt. Wurde für seine Verdienste mit dem Eichenlaub zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes ausgezeichnet. Wie Günther Prien ist er von einer Feindfahrt nicht zurückgekehrt.

Franz Stelzhamer:

1802 in Großpiesenham geboren. Bedeutendster Mundartdichter ("Hoamatland"). 1874 in Henndorf bei Salzburg gestorben.

Georg Ritter von Schönerer - Platz

Georg Ritter von Schönerer:

* 17.7.1842 in Wien, + 14.12. 1921 im Schloß Rosenau bei Zwettl / NÖ
Österreichischer Politiker; seit 1879 einer der Führer der deutschnationalen Bewegung. Er bekämpfte den großösterreichischen Klerikalismus und Liberalismus und vertrat einen radikalen Antisemitismus. Wegen einer Gewaltaktion gegen politische Gegner: Kerkerhaft und Mandatsverlust. Seine Ansichten beeinflußten den jungen Hitler, der von Dezember 1907 bis Mai 1913 fast immer in Wien lebte, stark.

Höfterstraße:

Nach dem häufig vorkommenden bajuwarischen Ortsnamen, der "beim Gehöft", "bei den Höfen", "zu den Höfen" bedeutet

ANHANG

1. 5. 1933 Schießerei in Danglfing

(Aus dem Protokollbuch des Gendarmeriepostens Altheim)

Am 1. Mai 1933 ca. 14 Uhr hielten die Kommunisten unter der Führung des am 16. 10. 1906 geborenen, nach St. Laurenz zuständigen Hilfsarbeiter Anton Manhartseder, trotz des bestehenden Aufmarschverbotes, von Danglfing 34, vom Kommunistenheim aus vom hiesigen Markt einen öffentlichen Umzug unter Vorantragung einer Sowjetfahne ab. Daran beteiligten sich ca. 40 Personen und zwar Genossen aus Altheim, Braunau und Mauerkirchen, eine von Manhartseder beim Kriegerdenkmal gehaltene Hetzrede, erregte den Unwillen von hiesigen Nationalsozialisten und war der Anlaß zu einer entstandenen Prügelei zwischen den beiden politischen Gegnern, bei welcher auf beiden Seiten Personen leicht verletzt und die Kommunisten-Anhänger nach Danglfing abgedrängt wurden. Nach mehr als einer Stunde, als vollkommene Ruhe im Markte war, erhielten die hiesigen Nationalsozialisten auf ihre Intervention in zwei Autos Zuzug von Parteigenossen aus Mauerkirchen und Uttendorf. Diese zogen dann im Verein mit den hiesigen Nationalsozialisten ohne, daß deren Vorhaben dem Posten bekannt war, gruppenweise vor das Kommunistenheim in Danglfing Nr. 34, um angeblich dasselbe nach Waffen zu durchsuchen. Dort verteilten sie sich um das Haus herum. Die Hausinsassen, darunter der Führer der Kommunisten

Manhartseder und ein gewisser Gredler und acht bis zehn Personen sperrten beim Herannahen der Nationalsozialisten das Haustor ab und flüchteten sichauf den Dachboden und in die leerstehenden Räume des ersten Stockes. Vor den Fenstern hatten sie sich langpicklige Hauen zur Abwehr gegen ein eventuelles Eindringen bereitgelegt. Manhartseder bewaffnete sich mit einem umgearbeiteten Militärgewehr, welches angeblich von der Hauseigentümerin Juliane Katzelberger am Dachboden versteckt gehalten worden war. Johann Gredler dürfte eine Handfeuerwaffe im Besitze gehabt haben.

Wie die Nationalsozialisten, vielmehr einige, die vor der Haustüre postiert waren, Einlaß in das Haus verlangten, was ihnen aber verweigert wurde, die Haustüre bzw. ein Glasfenster der selben einschlugen, andere den Balkon zu erklettern versuchten, fiel aus einem Fenster des ersten Stockes der erste Schuß, dem circa 30-35 Schüsse gegen die vor dem Hause und am Felde gewesenen Nationalsozialisten folgten. Auch die Nationalsozialisten schossen aus ihren Pistolen gegen das Haus. Durch die von Anton Manhartseder und Johann Gredler abgegebenen Schüsse wurde der Nationalsozialist Franz Ertl aus Uttendorf getötet, Franz Kain, Johann Krelb und das 4-jährige Kind Alois Ortner schwer und der Nationalsozialist Ratzocha leicht verletzt. Daraufhin zogen sich die Nationalsozialisten unter Mitnahme des Toten und der ... nach Altheim zurück, wogegen Manhartseder und seine Genossen NAME, NAME, Josef Reischauer und Ferdinand Kutzenberger von den eingetroffenen Gendarmeriebeamten verhaftet und dem Kreisgericht in Ried eingeliefert wurden. Johann Gredler flüchtete rechtzeitig, wurde aber nach einigen Wochen vom Posten Gmünd verhaftet. Gegen beide wurde nach § 87 Stg. die Anklage erhoben und jeder zu eineinhalb Jahren schweren Kerker verurteilt. Von den Nationalsozialisten flüchteten die Hälfte nach Deutschland und fand die Gerichtsverhandlung nach § 83 Stg. im Jahre 1933 nicht statt.

BALDUR VON SCHIRACH

Baldur von Schirach wurde am 9. Mai 1907 in Berlin geboren. Sein Vater Carl diente als Oberleutnant im Garde-Kürassier-Regiment und wurde später Generalintendant des Weimarer Hoftheaters. Die Mutter von Baldur war die Amerikanerin Emma Middleton, eine selbstbewußte, eigenwillige Frau, die Deutsch zeitlebens nur radebrechte und ihren Kindern aus diesem Grund nur Englisch beibrachte. Diese Tatsache sollte Baldur von Kind an zum Außenseiter werden lassen. Seine Familie konnte ein gutbürgerliches Leben führen. Als prägende Phase seiner schulischen Erziehung hat Baldur die Zeit im Waldpädagogium bei Bad Berka benannt. Dieses Landerziehungszentrum wurde nach den Maximen des Reformpädagogen Hermann Lietz geleitet,

der die "Unterrichtsschule" durch die "Erziehungsschule" ersetzen wollte. Lietz war ebenfalls ein Antisemit. Eine familiäre Doppelkatastrophe (die Entlassung seines Vaters und der Selbstmord seines Bruders Karl) gehört zu den entscheidenden Grunderfahrungen in Schirachs Leben. Der Boden für die nationalsozialistische Heilslehre war in ihm bereit. Als 17jähriger begann Schirach sich mit antisemitistischer Literatur zu beschäftigen. Auch Hitlers "Mein Kampf", im Juni 1925 erschienen, beschäftigte ihn sehr, es war sogar wie eine "Bibel" für ihn. Schirach hat eine der ersten Hitlerversammlungen miterlebt, er war Mitglied der Knappenschaft, einer von Ziegler geführten völkischen Wehrjugend, die den Saalschutz stellte. Über Ziegler kamen Schirach und seine Familie bald in engem Kontakt zum Führer der NSDAP. Am 29. August 1925 trat Schirach in die NSDAP ein. Nach dem Abitur ging er im Frühjahr 1927, einer Anregung Hitlers zufolge, zum Studium nach München, wo er germanistische Vorlesungen und Seminare besuchte, Anglistik, Psychologie, Kunstgeschichte und Ägyptologie hörte. Er erlangte jedoch keinen Abschluß. Er stieß zum Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund, übernahm die Führung der Münchner Hochschulgruppen und trat 1928 an die Spitze des gesamten NSDStB. Schirach stärkte seine Stellung in der Partei und sicherte sich Hitlers Rückendeckung. Da er seine Macht mehren wollte, suchte er nach neuen Aufgaben. Dabei schielte er auf die Hitlerjugend. Am 30. Oktober 1931 ernannte Hitler Schirach zum Reichsjugendführer der NSDAP. Im Juni des folgenden Jahres gelang es Schirach, die Hitlerjugend zu übernehmen und gliederte ihr den Schülerbund ein. Nun konzentrierte er sich darauf, die HJ auszubauen, was ihm durch die Eingliederung der evangelischen Jugend, durch Abkommen, Druck und freiwilligen Zulauf gelang. Die Mitgliederzahl stieg auf 1,9 Millionen Jungen und 1,26 Millionen Mädchen.

Im März 1932 heiratete Schirach Henriette Hoffmann, die Tochter von Hitlers Vertrauten und Leibfotografen Heinrich Hoffmann, und gehörte somit endgültig zum engeren Kreis um den Parteiführer. Schirach war nach der Machtübernahme dem Innenminister unterstellt. Er bemühte sich, die HJ neben Elternhaus und Familie als dritten Erziehungsfaktor zu etablieren und wollte den Samstag zum Tag der Hitlerjugend machen, was jedoch aus organisatorischen Gründen mißlang. Mit dem Gesetz vom 1.12.36 machte Hitler die Reichsjugendführung zur obersten Reichsbehörde und Schirach zum Staatssekretär. Die Erziehungshoheit war nur ein Etappenziel für Schirach, dem der Kriegsbeginn jedoch ein Ende bereitete. Er wollte sich die Alleinherrschaft über das Erziehungswesen sichern, ihm kam aber Hitler dazwischen. Spätestens 1940 entschied sich Hitler für die Entlassung Schirachs, da ihm das "Versagen der Hitlerjugend-Führung" angelastet wurde. Hitler übertrug ihm die Deportation der in Wien verbliebenen 60000 Juden, eine Aufgabe, die er erfolgreich erfüllte. Obwohl Schirach spätestens seit Mai 1942 wußte, daß Juden in Gaswagen ermordet wurden, feierte er ihre Deportation öffentlich.

Die Mißbilligung seiner Kulturpolitik und der Vorwurf, Wien nicht energisch genug auf den Krieg vorbereitet zu haben, ließen ihn in Ungnade fallen. Schirach blieb zwar auf seinen Posten, spielte aber politisch keine Rolle mehr. Er wurde in Nürnberg zu 20 Jahren Haft wegen "Verbrechen gegen die Menschlichkeit" verurteilt. Er wurde am 1. Oktober 1966 entlassen und starb am 8. August 1974 in Kröv an der Mosel.

WALTER VON REICHENAU

Walter von Reichenau wurde am 8. Oktober 1884 in Karlsruhe / Baden als Sohn des Generalleutnants Ernst von Reichenau geboren. Dieser war damals ein bekannter Artilleriegeneral und Ballistiker, der während des Ersten Weltkrieges dem Direktorium der Düsseldorfer Geschützfabrik von Heinrich Erhardt angehörte und in die Düsseldorfer Fußballgeschichte als tatkräftiger Förderer einging.

Nach dem Gymnasialabitur trat Reichenau 1903 als Fahnenjunker in das 1. Garde-Feldartillerieregiment in Berlin ein, wo er zum Leutnant befördert wurde. In dieser Zeit erlangte er einen Ruf als begeisterter Sportler, der auch als Leutnant soviel Mensch war, daß er mit seinen Soldaten Fußball spielte.

Erstmals in den Krieg zog Reichenau im August 1914 als Regimentsadjutant des 1. Garde-Reserve-Feldartillerieregiments. Am 28.11. 1914 wurde der inzwischen dreißigjährige Offizier zum Hauptmann befördert und im folgenden Jahr zum Generalstab des Feldheeres kommandiert. Als 2. Generalstabsoffizier der 47. Reservedivision und zuletzt als 1. Generalstabsoffizier der 7. Kavallerie-Schützendivision war er in Galizien, Litauen, Flandern und im Artois eingesetzt.

Nach Kriegsende tat er zunächst ab 25. 11. 1918 als Generalstabsoffizier des Grenzschutzkommandos beim 6. Armeekorps in Breslau Dienst und wechselte dann 1919 in den Generalstab des Grenzschutzkommandos 4 in Kolberg. In die Reichswehr wurde Reichenau als Chef der MGK (Maschinengewehrkompanie) eines Infanterieregiments übernommen. Das Jahr 1923 brachte mit der Beförderung zum Major die Versetzung Reichenaus in den Stab der 3. Division (Berlin). Nach der Beförderung zum Oberstleutnant (1. 4. 1929) wurde Reichenau ins Reichswehrministerium versetzt und übernahm hier die Funktion eines Chefs des Stabes der Inspektion der Nachrichtentruppen. Ab 1931 wirkte er in Königsberg als Chef des Stabes der 1. Division für mehrere Jahre - ab 1. 2. 1932 als Oberst - unter dem damaligen Kommandeur,

Generalleutnant von Blomberg . In dieser Zeit kam es zu ersten Kontakten mit Hitler . Reichenau war von der Person Hitler begeistert und hielt sich selbst für geeignet , am Aufbau einer neuen Armee , so wie es Hitler wollte , entscheidend mitzuwirken .Er galt als "politischer Offizier" und bald als fanatischer Nationalsozialist. Blomberg machte ihn nach seiner Berufung zum Reichskriegsminister zum Chef des Ministeramtes, und somit vertrat Reichenau den Minister in allen nichtmilitärischen Fragen gegenüber dem Reichstage , dem Kabinett und der Presse . Aus dem Ministeramt wurde das Wehrmachtsamt , dem Reichenau schließlich als Generalmajor vorstand .

Die Kontakte zu Hitler wurden in einem solchen Ausmaß gepflegt , daß er schließlich am 1. 10. 1936 zum General der Artillerie befördert wurde . Als General befehligte er sodann die Besetzung des 3. sudetendeutschen Gebietsabschnittes und später die Besetzung Prags . Bei Kriegsbeginn im September 1939 übernahm Reichenau den Befehl über die 10. Armee der Heeresgruppe Süd des Generalobersten von Rundstedt . Der Polenfeldzug brachte Reichenau am 30. 9. 1939 das Ritterkreuz und die Beförderung zum Generaloberst ein . Dennoch protestierte er , trotz seiner Hitler-Gläubigkeit , energisch gegen die Morde der Einsatzkommandos des Sicherheitsdienstes .

Als er, in den Westen versetzt, am 28. 5. 1940 die Kapitulation der belgischen Armee entgegennahm, wurde er mit dem Marschallstab belohnt .

Der Beginn des Rußlandfeldzuges sah ihn als Generalfeldmarschall an der Spitze der 6. Armee, mit der er den Durchbruch zur Umfassungsschlacht in der Ukraine erzwang . Dies und vieles mehr legten Zeugnis für seine Führungsqualitäten und sein außerordentliches Engagement ab . Seine nationalsozialistische Einstellung zeigt sein Befehl über das Verhalten der Truppe "gegenüber dem bolschewistischen System" vom 10. Oktober 1941: Als wesentlichstes Ziel des Feldzuges gegen das "jüdisch-bolschewistische System" stellte dabei Reichenau die "völlige Zerschlagung der Machtmittel und die Ausrottung des asiatischen Einflusses im europäischen Kulturkreis" heraus; aus dieser Zielsetzung entstünden "auch für die Truppe Aufgaben, die über das hergebrachte einseitige Soldatentum" hinausgingen: "Der Soldat ist im Osten nicht nur ein Kämpfer nach den Regeln der Kriegskunst, sondern auch ein Träger einer unerbittlichen völkischen Idee und Rächer für alle Bestialitäten, die deutschem und artverwandtem Volkstum zugefügt wurden. Deshalb muß der Soldat für die Notwendigkeit der harten, aber gerechten Sühne am jüdischen Untermenschentum volles Verständnis haben."

Als Nachfolger v. Rundstedts wurde er am 1. 12. 1941 Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Süd; Oberbefehlshaber der 6. Armee wurde General Paulus, der seine Soldaten in die Katastrophe von

Stalingrad führte. Reichenau wurde von Hitler die Rücknahme der Front bei Rostow genehmigt, die Rundstedt vergeblich gefordert hatte.

Bald darauf, am 17. 1. 1942, starb Walter von Reichenau an einem Schlaganfall; er wurde auf dem Berliner Invalidenfriedhof beigesetzt.